

# RS Vwgh 1997/9/17 95/13/0245

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.09.1997

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

### Norm

EStG 1988 §16 Abs1;

### Rechtssatz

Die Meinung, bei (steuerlich absetzbaren) "Gelegenheitsgeschenken mit Werbeeffekt" dürfe es sich nur um solche handeln, die vom Abgabepflichtigen selbst produziert wurden, ist unrichtig.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1995130245.X07

### Im RIS seit

11.07.2001

### Zuletzt aktualisiert am

27.06.2011

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)